



## Schlesische privilegirte Zeitung.

Anno 1778. Montags den 13 April. No. 44.

### AVERTISSEMENT.

Denen sämmtlichen Herren Interessenten der Herings-Fischerey-Compagnie zu Emden macht man hierdurch bekannt, wie die diesjährige General-Versammlung auf den 14ten May a. c. bestimmt ist. Dieselben werden daher ersucht, sich alsdenn hieselbst in Person oder Vollmacht einzufinden, um die Rechnung nachzugehen, die auszuheilende Dividende festzusezen, und sonst zu beschließen, was zum ferner guten Fortgang und Vortheil derselben nützlich befunden werden wird. Emden den 24ten Martii 1778.

Die Directores  
Benedict. Maurenbrecher.

Breslau, den 11 April.

Am 8ten dieses frühe brachen Se. Königl. Majestät, in Begleitung des Herrn Erbprinzen von Braunschweig Hochfürstl. Durchl., unter den Segenstümchen Seiner getrennen Unterthanen, bey höchstem Wohlseyn, wieder von hier auf.

Aus Bayern, den 22 März.

In München sind erst dieser Tage einige Bogen ans Licht getreten, die im Publico Aufmerksamkeit machen. Sie führen zur Aufschrift: Freye Betrachtungen über den Successions-Punct von dem Thurhause Bayern, der loblichen Landschaft gewidmet ic. Der Autor sucht keinesweges die Belehnung Kaiser Sigismunds zu bezweifeln, fragt aber in Ansehung derselben: „Ging diese Belehnung, zu welcher bloß die Uneinigkeiten der Bayertischen Herzoge dem Kaiser zur Herstellung der Ruhe Anlaß gegeben haben mög, mit erforderlicher Einwilligung des Reichs vor sich? Und hat nicht eben dieser Sigismund gleich nach 3 Jahren darauf eben diese Belehnung wiederrufen, und den Bayertischen Herzogen wieder zuerkannt?“ Am Schlusse hetzt es: „Die lobliche Landschaft in Bayern giebt die herrlichsten Beweise Bayrischen Blutes und der Bieder-Treue; sammlet alle Documente auf, und kämpft großmuthig wider die Eroberung der Lande!“

Paris, vom 23 März.

Das Memoire, das hier in der Bayerischen Successionsangelegenheit circuliret, sagt im Auszuge folgendes: „Im dreyzehnten und noch im vierzehnten Seculo waren zwei Linien des Bayerischen Hauses; die Straubingische und Wilhelminische. Jene erlosch 1356, und all ihr Land fiel der Wilhelminischen heim, von welcher der jüngst verstorbene Churfürst der letzte des Stanimes war. Erst 1426 ertheilte, nach einigen Ausdrücken Kaiser Sigismund über diese durch Abgang der Straubinger Linie an die Wilhelminische gefallene Lande, dem Herzog Albert von Desterreich, seinem Eidam, die Beklehnung, um bey gänzlicher Erlösung des Bayerischen Hauses davon Besitz zu nehmen.“ „Diese Urte ist bisher nicht überall bekannt gewesen. Sie ist fremb, weil sie die Belehnung der Lande der Straubingischen Linie fast 80 Jahre nach deren Erlösung, und als der Wilhelminische Stamm schon damit investirt war, ertheilt. Über, da die Kaiserin Königin Ihre Ansprüche blos auf diese Urte begründet, so will man solche als legal annehmen; der Churfürst von der Pfalz hat sie auch dafür erkannt. So dann aber wird man dagegen opponiren, daß der Heimfall der Lande dieser Linie noch nicht eröffnet sey, weil solche in der verwitweten Frau Churfürstin von Sachsen und deren Kindern, als Tochter weyl. Kaiser Carl VII., und Schwester des jüngst verstorbenen Churfürsten, noch auf die gleiche Weise existirte, als die Albertinische Linie von Desterreich. Ist die es, diese Erbschaft anzutreten: so ist es die verwitwete Frau Churfürstin von Sachsen ebenfalls; und Ihr Recht müßte jenem dann vorgehen, weil die Bayerische Linie in ihr so gut existirt, als in dem Albertinisch-Desterreichischen und die Frau Churfürstin von Sachsen in jeder Lage der Sachen nothwendige Erbin wird; zumal wenn der Churfürst von der Pfalz die Lande für Welberlehen anerkennet, und solche nicht aus dem Rechte der Männlichkeit anspruchig macht.“ „Man wird vielleicht die Vermählung Kaiser Josephs mit der Bayerischen Prinzessin, Schwester der Churfürstin von Sachsen, und eine wegen dieser Mariage, aus welcher

keine Kinder kamen, errichtete Convention entgegen setzen; allein, dann müßte die verwitwete Churfürstin von Sachsen auf Ihre Rechte Verzicht gehabt haben: und dann ist auch höchst wahrscheinlich, daß, wenn der gleichen Conventionen vorhanden wären, man nicht erlangt haben würde, solche geltend zu machen. — Der bereits von hier abgegangene Englische Ambassadeur Lord Stor-mont hatte sich noch kurz vor seiner Abreise ein neues Hukkemietheft; sein Gesandtschafts-Secretair ist noch als Resident vom Churfürstenthum Hannover althier geblieben. — Zu Dänkirchen ist dem zierlichen Englischen Commissarius Herrn Fraser bedeutet worden, daß es nicht mehr nöthig wäre, daß er als Aufseher über den Hafen und die Festungsarbeiten dastelbst bliebe, jedoch stünde es ihm frey, als Privatmann dort zu bleiben. Es heißt: daß nunmehr alle dasige Festungsarbeiten unverzüglich in den alten Stand versetzt werden sollen. Die Escadre des Herrn de la Motte Piquet, ist nach ihren geendigten Auftragen bereits wieder im Hafen zu Brest eingelaufen. Unser gewesener Gesandter am Englischen Hofe Marquis de Noailles wird in zwey Tagen zurückwartet,

London, Den 27 März.

Im Unterhause mochte Lord North vorzigen Dienstag, eine Bill einzubringen, daß die Verbrecher, die ehemals nach Amerika transportirt wurden, fernerweit auf die Themse sollten geschickt werden. Dies veranlaßte warme Debatten. Viele Mitglieder des Hauses waren dawider. Diese Strafe sei, hieß es, strenger, als Transportirung, sie sei dem Geist der Englischen Gesetze im ganzen nicht angemessen, brächte die verhöste Würfung nicht hervor, indem die Erfahrung gelehrt hätte, daß seitdem eher mehr als weniger Räuberhaupten verübt worden. Insonderheit machte Herr Gascoigne die Anmerkung, daß die Gefangenen auf der Themse in gewissem Betracht so übel sich nicht befänden. Ihre große Anzahl mache, daß die Arbeit ihnen eben nicht sauer würde, zumal bey der guten Kost, die sie erhielten. Außerdem lockte die Neugierde viele Menschen heraus, um die Gefangenen zu sehen, und mancher gäbe ihnen

Geld, hauptsächlich die Lebhes von der Stadt, d. i., die Mädchen, die von ihren Reizen leben, als welche ihr Geld mit Freuden auszugeben pflegen, weil sie es mit Freuden gewönnen. Das einzige Uebel der Gefangenen wäre, weil sie zu sehr auf den Schiffen zusammengedrängt würden, der Mangel an frischer Lust und gehörigem Raum, und dies wäre die Ursache, daß oft Krankheiten unter ihnen herrschten. Auch ward während der Debatten vorgeschlagen, die Verbrecher lieber nach Amerika zu transportiren, als wo doch noch verschiedene Provinzen in unserer Gewalt wären, zum Beispiel nach Canada, Nova Scotia und den Floridas. Endlich moovte Sir Richard Sutton, daß eine Committee zur Untersuchung des Zustands der Gefangenen sollte niedergesetzt, und dem Hause davon rapportirt werden, worauf die vorige Motion zurückgenommen wurde. — Hiernächst zeigte der Oberste Barre an, daß er künftigen Freitag eine Motion in Betreff der Ausgaben des Lande zusammengebrachten Geldes machen wolle. Lord North merkte an, daß diese Motion in ein gar zu weites Feld führen könnte, und wenn solche nicht genauer bestimmt würde, so wäre es ihm unmöglich, sich auf sein Gedächtniß so verlassen zu können, daß er im Stande wäre, über jede Frage nöthige Auskunft zu geben. Der Oberste versetzte darauf, er sey nicht willens, Lord North zu überrumpeln, und seine Motion sey nichts weniger als verfänglich. Er würde keine andre, als solche Fragen thun, die sich leicht beantworten ließen. Vorgeplante Motion des Obersten Barre ist inzwischen, wie solcher es dem Hause gestern angezeigt, bis auf künftigen Montag verschoben worden. Im Oberhause ist die von dem Unterhause dorthein gebrachte Lotterie-Bill in diesen Tagen zum ersten und zweyentmal verlesen worden. Sie zweck-hauptsächlich darauf ab, dem vielen Unwesen und Betrug zu steuern, wozu sonst, zum Nachtheil des gemeinen Mannes, insonderheit das Lotteriegeschäft e bisher genüßbraucht worden. Ein jeder Collecteur soll künftig nebstlich mit 50 Pf. die Freyheit lösen, ein Einnahme-Comptoir öffentlich zu halten. Ferner sollen die

Loose nicht, wie bis jetzt geschehen, in so kleine Anteile getheilt werden, und endlich soll es nicht mehr erlaubt seyn, wie sonst, Gewinne in Waaren auf die glücklichen Nummern zu verwetten.

Die Franzosen haben auf alle Englische Schiffe in ihren Häfen Beschlag gelegt. Das nemliche wird hier in Ansehung der Französischen Schiffe geschehen. Gegenwärtig sind indeß nur wenige Französische Schiffe hier, und der Englischen in Französischen Häfen sollen auch nicht viel seyn.

Der Capitain eines Englischen Schiffes, worauf die Franzosen zu Calais Beschlag gelegt haben, ist hier angekommen. Die Equisage des gedachten Schiffs ist sämtlich zu Gefangenen gemacht worden, der Capitain aber hat Erlaubniß erhalten, in sein Vaterland zurück zu kehren.

Man vermuthet mit vieler Wahrscheinlichkeit, daß der Chevalier d'Escarano, welcher gegenwärtig in Ermangelung eines spanischen Ambassadeurs die Gesandtschafts-Angelegenheiten des Spanischen Hofes besorgt, heute die neylige Erklärung im Namen seines Königs thun werde, welche der ohnlangst von hier gereiste Französische Ambassadeur gethan hat. Lord Stormont, der bereits alshier angekommen, hat dem Marquis de Mailles unterwegs begegnet.

Die beiden Generals, welche, wie mit voriger Post gemeldet worden, außer dem Herzog von Argyle und Lord Amherst zu diesem Range erhoben worden, sind John Fitz William und William II' Court Ashe.

Ohngeachtet die Veränderung im Ministerium noch nicht wirklich geschehen, so steht doch solche allem Vermuthen nach bevor. — Lord Chatham hat in St. James Square ein Haus mieten lassen. Dieser Umstand scheint es zu verkündigen, daß derselbe ins Ministerium kommen werde. Und eben so wahrscheinlich ist es, daß Lord Germaine seinen jetzigen Posten verlassen, und Lord Shelburne statt seiner das Amerikanische Department, welches er schon einmal gehabt, erhalten werde.

Das Pressen wird noch eifrigst fortgesetzt,

und vorigen Mittwoch wurden über 50 Preß- gleichfalls kriegerisch aus. Verschiedene Ma- scheine von der Admiralität nach den Englis- gimenten von der Wille sind nach den an den schen und Irlandischen Küstenhäfen abge- Küsten liegenden Grafschaften hinbeordert fertiget. Unsere inneren Anstalten seien worden.

In der privilegierten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korns  
Buchhandlung ist zu haben:

Plan d' Education publique, gr 12. a Paris, 777 28 sgr.

Oeuvres de Mr. le Vicomte de Grave, gr 12. a Londres, 777 28 sgr.

Manuel des supérieurs ecclésiastiques et réguliers; ou l'art de guérir les Maladies de l'Ame, gr 12. a Paris, 776 1 Rthl.

Tournée dans les Provinces occidentales &c. faite par Mr. N. Wraxall jun. gr 12. a Rotterdam, 777 15 sgr.

G. H. Freylinghausen, neuere Geschichte der evangelischen Missions-Anstalten zu Bekämpfung der Heiden in Ostindien, 15tes Stück, 4. Halle, 777 8 sgr.

G. L. Schmidt, Predigten nach dem Vorbilde der heilsamen Lehren, 8. Büchow, 777 13 sgr.

G. G. Senff, die unseligen Folgen leichtsinnig zerstreuter Ehen, in einer Catechismus-Predigt über das 6te Gebot, 8. Halle, 4 sgr.

Da zu Verkauffung des im Fürstenthum Orleg und dessen Creuzburgschen Kreise gesegnen dem Adam Heinrich von Sternberg zugehörigen Antheil Guthes Gottesdorff welches nach seinem jährlichen Ertrage mit 6 pro Cent zu Capital gerechnet, auf 1520 Rthlr. 9 sgr. 2 d. gewürdiget worden, ein neuer Terminus Licationis auf den 22 May a. c. Vormittags um 10 Uhr vor der hiesigen Königl. Oberamtsregierung angesetzt worden ist; als wird solches denen Kaufwilligen hierdurch zur Nachricht bekannt gemacht. Gegeben Breslau den 6 März 1778.  
Königl. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz Anne Rosine Meissnerin gebohrne Schmiedin ihr bößlich von ihr entwichener Ehemann Gottfried Meissner gewesener Schneider zu Groß-Rosen hierdurch citiret und vorgeladen, vom zoten hujus an, binnen 12 Wochen, nähmlich den 27 April, den 25 May und in Termino ultimo et peremtorio den 22 Junii dieses 1778ten Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in Contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheurathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 6 März 1778.  
Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Vor Eine Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Marie Magdalene verehelichten Bartholdi gebohrnen Flegelin deren bößlich von ihr entwichener Ehemann der gewesene Michelsdorffer Einwohner Adolph Friedrich Bartholdi, hierdurch citiret und vorgeladen von dem 30 März c. a. an gerechnet binnen 12 Wochen, nemlich den 27 April, den 25 May und in Termino ultimo et peremtorio den 22 Junii dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von selner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in Contumaciam wird getrennet und letzterer sich anderweitig zu verheurathen wird vergönnet werden. Wornach sich derselbe zu achten hat. Breslau den 13 März 1778.  
Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Vor Eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf Instanz der Maria Elisabeth verehelichten Hofmannin gebohrnen Meywaldin zu Bolkenhain deren böß-

Uch von ihr entwickeiner Ehemann ber gewesene Bäcker zu Böber-Röhrsdorf Gottschl  
Hofmann hierdurch citires und vorgeladen, von dem 30 März c. a. an gerechnet, binnen 12  
Wochen, nemlich den 27 April, den 25 May und in Termino ultimo et peremtorio den  
22 Junii dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und  
Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu versfahren, in dessen Entstehung aber  
zu gewortigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in Contumaciam wird getrennet  
und letzterer sich anderweitig zu verheyrathen wird vergönnet werden. Wornach sich dets  
selbe also zu achten hat. Breslau den 16 März 1778.

Königl. Preuß. Breslauische Oberamtsregierung.

Vor die Königl. Oberamtsregierung alshier zu Breslau wird auf Instantz der Anne  
Kossne verehlichten Speerin geb. Scholzin, deren höchst von ihr entwickeiner Ehemann,  
ber gewesene Bäcker Carl Albrecht Speer, zu Jauer, hierdurch citires und vorgeladen, vom  
2ten März c. a. an gerechnet, binnen 12 Wochen, nemlich den 30 März, 27 April, und in Ter-  
mino ultimo et peremtorio den 25 May dieses 1778sten Jahres sich in Person zu gestellen,  
daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin recht-  
lich zu versfahren, in dessen Entstehung aber zu gewortigen, daß das Band der Ehe zwischen  
ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und letzterer sich anderweitig zu verheyrathen  
vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 13 Febr. 1778.

Königl. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Brieg, den 11 Martii 1778. Vor die Oberschlesische Oberamtsregierung alshier wer-  
den alle diejenigen, welche an das zu Lissabon in Königl. Portugiesischen Diensten als Inge-  
nieur-Major verstorbenen, aus der Stadt Plese gebürtigen Adam Wentzel Hetscho, welcher  
in Anno 1743 in Kaiserl. Königl. Dienste als Ingenteur, Anno 1750 aber in Portugiesische  
Dienste gegangen, hinterlassenen anscheinlichen Erbschaft einigen Anspruch zu haben und sich  
dazu zu legitimiren glauben, ad liquidandum et justificandum Prætensa und Beibringung der  
erforderlichen Legitimation bey 9 Monathen, vom 30 Martii a. c. an zu zählen, besonders  
aber ad Terminum peremtorium den 11 Januar des zukünftigen 1779sten Jahres sub poena  
Præclusionis et perpetui silentii edictaliter vorgeladen.

Königl. Preuß. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß von der Glogauischen Oberamtsregie-  
rung ad instantiam der hinterlassenen Kinder des alshier verstorbenen Obristen und Commen-  
danten Freyherrn von Elchnowski auf Wilcau, welche die Väterliche Erbschaft cum bene-  
ficio legis et inventarii, angetreten haben, sämtliche Creditores des Defuncti, ad liquidan-  
dum et justificandum prætensa, in Termino den 13 Julii a. c. vor dem ernannten Commissario  
Oberamtsrath Stielow, sub poena præclusi et perpetui silentii, edictaliter vorgeladen  
werden. Gegeben Glogau den 27 März 1778.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß aus der Birnbohmischen Baumschule  
6 Schock zur Verpfanzung taugliche Bäume aus freyer Hand bey dem Birnbohmischen  
Haus-Curatore Christoph Büchner, Gerichts Scholzen vor dem Oberthore auf dem Stadt-  
guthe Elbing an die sich meldende Kauflustige gegen baare Bezahlung in Cburant verkauffet  
werden. Breslau den 18 März 1778.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren Edictaliter den seit Anno 1756 abwesenden Johann  
Adrian Bögel und dessen etwanige unbekannte Erben oder sonstigen Präetendenten, welche an  
dieselben nachgelassenes Elterliches Vermögen einen rechtsgegrundeten Anspruch zu haben  
vermeinten hiermit dergestalt peremtorie, daß dieselben binnen einer 9monathl. præclusivi-  
tät den Friß besonders aber den 30 October a. c. bey hiesigen Gerichten gebührend erscheinen,  
oder im Nachbleibungsfall gewartigen sollen, daß nicht nur er Johann Adrian Bögel vermöge  
Königl. Edictis vom 27 October 1763, pro mortuo werde declariret sondern auch derselbe

Wenige unbekannte Erben mit ihren diekfälligen Ansprüchen werden paecludiret, und ihnen ein immerwährendes Stilleschweigen auferlegt, wie auch dessen zurückgelassenes Vermögen, beau sich hier angemeldeten nächsten Verwandten desselben paevia legitimacione ad causam Werde adjudiciret werden. Breslau den 9 Januar 1778.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des dem bresl. Handelsmann Carl Friedrich Rehl. isch zugehörigen, auf dem Neumarkt sub No. 1388. und 1440. gelegenen, zum Langen Holze genannten, und nach der revidirten Taxa auf 10500 Rthlr. gewürdigten Hauses, der 30 April c. zu einem neuen Biehungs-Termine anberaumet worden. Breslau den 20 Martii 1778.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam der Christian Daniel Morgenthalischen Curatorum honorum der 30 Januar, 27 März, und 29 May 1778. zu Licitations-Terminen, wegen öffentlichen Verkaufs des auf der Schweidnitzschen Gasse linker Hand neben der Brücke an der Ohlau gelegenen auf 3500 Rthlr. schwer Courant gewürdigte Johann Grafische Farbe- und Mangel-Hauses anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 10 October 1777.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden hiermit alle diejenigen, welche an das im Jahr 1770. verstorbenen Bürgerlichen Kreischmers Tobias Schönwalds Verlafenschat ex quocunque capite etwas zu fordern haben, daß selbige solches an dem sub paejudicio anberaumten Termino den 19 May c. a. ad Acta sub poena paeclusi anmelden sellen. Auch wird der ohne Arrest dahin verhängt, daß Federmann, welcher dem gedachten Schönwald etwas zu bezahlen schuldig, oder von ihm in Händen hat, solches binnen 4 Wochen vom 18 Febr. c. a. angerechnet, sub poena legis bei Gerichten anzeigen und ohne derselben Vorbewußt nichts verabfolgen lassen sollen. Decretum den 3 Febr. 1778.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren auf Ansuchen der Samuel Bräuerschen Kinder und Enkel ihre seit 30 Jahren abwesende Geschwister u. resp. Netter und Muhme Johann Christian Bräuer und Johanna Eleonora Bräuerin und deren etwanigen Erben, hierdurch vorgestellt peremptorie, daß dieselben binnen einer monathlichen paeclusivischen Frist, besonders aber den 11 September a. f. persönlich oder durch einen hinlänglich instruirten und legitimirten Bevollmächtigten vor hiesigen Gerichten unnachbleiblich zu erscheinen, oder in Entstehung dessen gewartigen sollen, daß nach Ablauf dieses Termini dieselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 October 1763. nicht nur pro mortuis werden declariret, und ihnen ein ewiges Stilleschweigen auferlegt, sondern auch derselben hierorts befindliches Vermögen denen sich hiezu angemeldeten und legitimirten nächsten Verwandten werde adjudiciret werden. Breslau den 16 September 1777.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß ad instantiam unius Creditoris das dem Bürgerlichen Destillier-Etesten Carl Gottlieb Carlhof gehörige auf der hiesigen Carlsgasse sub No. 642. gelegene und auf 4200 Rthlr. gerichlich abgeschätzte Haus öffentlich subhastiret werden soll, und hierzu Termini auf den 20 Februar den 28 April, und den 23 Junii 1778. anberaumet worden. Breslau den 17 October 1777.

Dohm Breslau, den 22 Martii 1778. Vor das Capitular-Vogteamt werden alle diejenigen, welche an den abgelebten Scholzen George Scheipke, oder dessen Nachlaß, was zu fordern haben, auf den 23 April, den 14 May, peremptorie aber auf den 4 Junii a. c. früh um 9 Uhr ad liquidandum et justificandum præterea sub poena paeclusi et perpetui silentii vor geladen.

Der Kupferschmidt Wenzel in Oels macht hiermit bekannt, daß bei demselben eine noch völlig gute, und wenig gebrauchte kupferne Kraupsanne um blülligen Preis zu verkaufen gegen 3 Ellen lang, zwieg Ellen breit und  $\frac{1}{2}$  Ellen  $\frac{1}{2}$  Zoll tief. Oels den 9 April 1778.

41

Da aus dem Comptoir 179. ein Los zur 24tenziehung, mit dem R. G. 177. Woz  
ga eine Urbe gefallen, verloren worden, so wird hiermit bekannt gemacht, daß der daraus  
fallende Gewinn an niemand andern als den wahren Eigentümern zu überreichen werden wird.

Die Gewinne 3ter Classe Königssborger Lotterie können in Empfang genommen wer-  
den, die Renovation zur 4ten Classe muß bis zum 15 April bey Verlust des Anrechtes gesche-  
hen. Kaufloose zu dieser Lotterie 4ter Classe stehen a 10 Mthlr. 12 Gr. in Courant und Kauf-  
loose zur 4ten Classe Hanöverscher Lotterie bis den 13 April gezogen wird, ebenfalls a 10 Mtl.  
6 Gr. in Gold zu dienen, halbe und Viertel a Proportion. Breslau den 31 März 1778.

Johann David Wenkel, auf der Nikolsgasse in der Clause,

Auf der Albrechts-Gasse in No. 1401. ist neuer Spanischer Klee-Saamen die Menge  
zu 1 Mthlr. zu bekommen.

Im grünen Kürbis auf dem Ringe, nahe am Zollamte, ist die 3te Etage, bestehend in  
3 Zimmern, Alkove, Kuchel, Keller, Kammer, zu vermieten; nähere Nachricht giebt der  
Eigentümer in benannten Hause im Hofe 1 Stiege hoch, und resp. Herren Miether können  
sich der besten Conditiones gewärtigen. Breslauen 11 April 1778.

Eine gute Landauer Chaise mit grün Luch und Reise-Magazin ist in billigen Preiss zu  
verkauffen; mehrere Auskunft giebt davon der Kaufmann Unger. Auch ist daselbst im  
Hinterhause gegen die Oberamtsbrücke auf die Straße ein Gewölbe mit zwey anstoßenden  
Kellern und Wohnung dazu, zu vermieten.

Für eine Herrschaft, die die Sommer-Monate außer der Stadt bequem zuzubringen ge-  
denkt, ist ein Logis von 2 Stuben nebst Alkoven Küche und Keller in dem ehemaligen Re-  
gistrator Großschen Garten vor dem Sandthor in Pohlisch Neudorf, offen; die billigsten  
Bedingungen sind bey dem derauhlichen Eigentümer zu erfahren.

Da die Althöfer und Schwentniger Heu- und Grünmet-Wiesen plus-licitanti kons-  
tanden 21. 22. und 23ten April a. c. vermietet werden sollen; so können Liebhaber derselben  
sich an denen benannten Tagen auf dem hiesigen Schloße früh um 8 Uhr einfinden. Althof  
ad St. Vincentium, den 24 Martii 1778.

Dem geehrten Publico mache hierdurch bekannt, daß mit Ausgang Monath May die  
Landauer Bäder wiederum eröffnet werden sollen. Es werden dahero alle resp. Personen so  
sich der Bade-Cir zu bedienen gesonnen höflichst eingeladen und gebeten sich bey mir durch  
franco gewachte Briefe einzig und alleine zu melden, da ich denn noch richtiger Bestellung je-  
den nach Standesgebühr in aller möglichen Accomodität Genüze zu löisten versichere. Ich  
schmettle mich um desto mehr eine Zahlreichere Gesellschaft vor das Jahr in diesen Bä-  
dern zu sehn, da solches wie in vorher, und besonders vorigen Jahre, eine Menge elender Pa-  
tienten verschiedener Krankheiten den erwünschten Effect durch göttliche Hülfe und Segen  
geleistet. Diejenigen Personen, so durch Erleichterung eigner Menage nicht fährer wol-  
len, finden solches durch zwey hier sehende Gsthäuser in Bädern. Landeck in der Grafschaft  
Glatz den 1 April 1778.

Balcf,

Königl. Brunnen- und Bade-Commissarius in Schlesien und der Grafschaft Glatz.

Gamslau den 6 April 1778. Auf allerhöchsten Befehl E. Königl. Preuß. Hochpreißk.  
Krieges- und Domainen-Cammer in Breslau, wird von dem Magistrat allhier, fernermaß-  
niglich, insonderheit aber denen resp. Flehhändlern hierdurch bekannt gemacht, daß der sonst  
im October allhier gehaltene Jahr- und Flehmärkte, aus erheblichen Ursachen, auf den 20.  
September verlegt worden sey. Wornach sich also alle diejenigen, welche solchen zu besuchen  
intentioniret sind, werden zu richten haben, die einheimischen Flehhändler aber, werden wohl  
hun, diese vorgehende Veränderung ihren auswärtigen Correspondenten in Zeiten bekannt  
zu machen.

Die Verfasser der französischen Wochenschrift: Recueil instructif, haben die Unftalt ge-  
troffen, daß solche hiesigen Orts um über den Pränumerations-Preis wie in Berlin, bey dem  
Buchhändler Jodann Friedrich Korn dem ältern von 1 Reichl. für das ganze Jahr zu haben  
ist, und können diejenigen so darauf pränumerieren wollen, die auf dieses Jahr fertigen Stücke  
gleich erhalten, so wie wenn sie das erste Jahr auch verlangen, selches für gleichen Preis  
erhalten.

Strehlen, den 10 April 1778. Es muß der Strehlensche Kreis die bey Münsterberg  
zu Beerwalde, Ulbersdorf und Leippe cantonirenden Cavallerie-Regimenter vom 10ten die-  
ses an mit Fourage verpflegen. Sollte sich ein Entrepreneur hierzu finden, der diese Liefe-  
rung gegen einen billigen Zuschuß zur Königl. Bonification ganz oder zum Theil übernehmen  
will, der kan sich jedoch bald möglichst zu Strehlen, entweder bey dem Landrath des Kreises,  
oder im Steueramte melden.

Von dem Königl. Prinzip. Unte Uuras, werden nachstehende Unterthanen, nahmets-  
lich: 1) Johann und 2) George Berger, 3) Maria Bergern aus Uuras, 4) Balthasar Wags-  
ner, 5) Heinrich Earpane, 6) Anton und 7) Anna Rosina Viebigin, aus Brandschuß,  
8) Johann Heinrich Rissmann, 9) Gottfried Reich, und 10) Gottfried Kalotschke aus Liebes-  
nau, 11) Gottfried Lauter, aus Raackau, 12) Gottlieb Lenzer und 13) Maria Elisabeth  
Zenpfern gebohrne Thielin, mit ihren Kindern aus Kunzendorf, und 14) George Schmechtig  
aus Hennigsdorf, welche vor während und nach dem Kriege verloren gegangen, und sich  
sonst absentiret, dergestalt edictaliter citiret und vorgeladen, daß sie oder ihre etwannige  
Leibes-Erben, binnen 6 Monaten, ins besondere aber auf den 20 August c. a. als in Termine  
peremtorio et præclusivo an gewöhnlicher Amtsstelle erscheinen, von ihrem Außenbleiben  
und Entweichung Reb und Antwort geben, wiedrigfalls gewärtigen sollen, daß ihr Ver-  
mögen entweder den sich bereits gemeldeten Inverwandten, nach der allerhöchsten Verord-  
nung, oder befundenen Umständen nach, der Zuchthaus-Casse werde adjudiciret werden.  
Worauf sie sich zu achten. Decretum Umt Uras den 16 Februar 1778.

Das Königl. Stiftsamt zur heil. Hedwig hieselbst citiret hiermit edictaliter alle die-  
jenigen, so an das Frenguth der George v. Nowiadomskyschen Cheleute von 3 und 3 vierter  
Huben zu Großpeiskerau, oder derselben sonstiges Vermögen, rechtliche Ansprüche zu haben  
vermeynen, a dato binnen 12 Wochen, und zwar peremtorie auf den 6 Jütt a. c. früh um  
8 Uhr vor hiesige Königl. Schts-Caugley ad liquidandum et justificandum prætens sub pena  
præclusi et perpetui silentii. Brieg den 20 März 1778.

Commende Striegau, den 27 Mart. 1778. Von hiesigen Hochrechtsgräfl. von Sin-  
gendorf Hochritterl. Malttheser. Ordens-Commende Gerichtsamte wird hiermit die Heinrich  
Sauerische Freystellen in Lüssen, so wie solche auf 454 Thl. schl. 3 sgr. 9 bl. gerichtlich gewürdi-  
gt, subhastiret, pro Terminis liciationis der 1 May, 29 May, und 26 Juni a. c. anberaumet,  
und Kraustigste geladen, in diesem besondres letzteren Termine vor hiesigen Gerichtsamte zu  
erscheinen, ihr Gebot abzulegen, der Meissbierhende und Besitzbezahrende aber der Adjudica-  
tion cum Concessu Creditorum genüttigen könne.

Commende Striegau, den 27 Mart. 1778. Von hiesigen Hochrechtsgräfl. von Sin-  
gendorf Hochritterl. Malttheser-Ordens-Commende Gerichtsamte werden alle diejenigen  
welche an den zu Lüssen insolvento gewordenen Freyhausler Heinrich Sauer einige Anfor-  
derung zu haben vermeynen, auf den 26 Junt a. c. ad liquidandum et justificandum prætens  
sub pena præclusi et perpetui silentii vorgeladen.

Diese Zeitungen werde wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabend  
in Breslau in Wilhelm Goettsch Korns Buchhandlung am Ringe ausgegeben,  
und sind auf allen Königl. Postämtern zu haben.